

# Zum Fuchsbau

## **Ergänzung der Hausordnung der Gaststätte „Zum Fuchsbau“ während der Pandemie (Stand: 25.01.2022)**

- Wenn Sie Anzeichen einer Erkältung bei sich spüren, verlassen Sie bitte unverzüglich das Gelände.
- Vor dem Betreten des Geländes der Gaststätte sind die Hände zu desinfizieren.
- Mit der 15. Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt gilt in unserem Haus **ab 18 Jahren** die **2-G-Regel**:
  - Impfung (Impfschutz ab 14 Tage nach der 2. Coronavirus-Teilimpfung gültig)
  - Genesung (Vorliegen einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus, die durch einen PCR-Test bestätigt wurde und zwischen 28 Tage und 90 Tage zurückliegt)
- Die Nachweise darüber sind in schriftlicher oder elektronischer Form in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis ohne Aufforderung bei der Ankunft dem FCC-Team vorzulegen.
- Ausnahmen sind Personen, denen aus medizinischen Gründen keine Impfeempfehlung der Ständigen Impfkommission ausgesprochen wurde, sowie unter 18-Jährige. Für diese Personen gilt folgendes mit schriftlichem oder elektronischem Nachweis:
  - ärztliches Zeugnis im Original,
  - amtlicher Lichtbildausweis und
  - offizieller negativer PCR-Test (nicht älter als 48 h) oder Antigentest (nicht älter als 24 h) - *wird empfohlen, um lange Wartezeiten bei der Anreise Ihrer Gruppe und anderer zu vermeiden*),
  - oder eigener Test zur Eigenanwendung vor Ort unter Aufsicht eines/r Mitarbeiter\*in der LSSO (keine Testkits an der LSSO vorhanden)
- Eine Aufnahme der Kontaktdaten zur Kontaktverfolgung im Innen- und Außenbereich wird vorgenommen.
- Die Tischverteilung ist so angelegt, dass der Mindestabstand (1,5 m) eingehalten wird.
- Bei Buffetangeboten ist darauf zu achten, dass sowohl am Buffet als auch in der Warteschlange die Abstandsregelung eingehalten sowie ein Mund-Nasen-Schutz getragen wird.
- Bitte zahlen Sie möglichst kontaktlos.

**Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!**